

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 04. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2019)

zum Thema:

Sanktionen im Rechtskreis SGB II in Berlin

und **Antwort** vom 20. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2019)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18090
vom 04. März 2019
über
Sanktionen im Rechtskreis SGB II in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Sanktionen wurden aufgrund welcher Sanktionsgründe im Jahr 2018 im Rechtskreis SGB II in Berlin (von Berliner Jobcenter) verhängt?

Zu 1.: Die Anzahl der Sanktionen im Jahr 2018 in Berlin sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten sind als gleitender Jahreswert Dez. 2017 – Nov. 2018 (aufgrund vorliegender Wartezeiten von 3 Monaten) abgebildet.

Regionen	Anzahl im Berichtsjahr neu festgestellter Sanktionen	davon:									Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), gegen die im Berichtsjahr mindestens eine Sanktion neu ausgesprochen wurde
		Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	Meldever-säumnis beim Träger	Meldever-säumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	Fortsetzung unwirtschaftlichen Verhaltens	Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	Erfüllung der Vorraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	
Berlin	136.655	6.049	11.637	2.505	114.542	306	55	12	1.038	511	50.250
Jobcenter Neukölln	17.004	521	632	569	15.064	36	*	*	86	74	6.960
Jobcenter Treptow-Köpenick	9.984	558	348	57	8.811	*	*	-	114	69	2.982
Jobcenter Steglitz-Zehlendorf	5.900	553	558	54	4.657	6	3	-	49	20	2.209
Jobcenter Tempelhof-Schöneberg	9.444	803	917	85	7.534	14	-	-	65	26	3.902
Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	7.281	365	293	311	6.184	43	*	*	47	32	2.823
Jobcenter Pankow	7.576	158	675	115	6.467	25	4	4	85	43	3.134
Jobcenter Reinickendorf	13.089	333	992	220	11.457	10	*	*	58	15	4.265
Jobcenter Spandau	12.381	296	1.486	89	10.363	7	*	*	91	41	4.436
Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	14.070	692	1.295	151	11.808	37	5	-	70	12	5.380
Jobcenter Mitte	15.357	384	2.098	250	12.474	48	*	*	79	21	6.577
Jobcenter Marzahn-Hellersdorf	15.065	476	1.657	452	12.190	27	5	-	167	91	4.741
Jobcenter Lichtenberg	9.504	910	686	152	7.533	*	*	-	127	67	3.521

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Wie viele Menschen wurden im Rechtskreis SGB II im Jahr 2018 in Berlin, in welcher Höhe, sanktioniert?

Zu 2.: Die Anzahl der mindestens einmal sanktionierten ELB sowie die durchschnittliche Sanktionshöhe im Jahr 2018 in Berlin sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Daten sind als gleitender Jahreswert (gJD) Dez. 2017 – Nov. 2018 (aufgrund vorliegender Wartezeiten von 3 Monaten) abgebildet.

Berichtszeitraum	Bestand ELB mit mindestens einer Sanktion	Leistungs-kürzung durch Sanktion in % ¹⁾	Durchschnittliche Höhe der Kürzungen durch Sanktion in Euro (bezogen auf alle ELB mit mindestens einer Sanktion)		
			Gesamtregel-leistung ²⁾	davon	
				Regel- und Mehrbedarf	Kosten der Unterkunft
	1	2	3	4	5
gJD Nov 18	18.921	17,0	103	91	11

¹⁾ Anteil der Kürzung durch die aktuell wirksamen Sanktionen einer Person an dem laufenden Leistungsanspruch, den die Person ohne Sanktionierung gehabt hätte.

²⁾ Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, sowie Kosten der Unterkunft.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Wie viele Verfahren wurden infolge von Sanktionen der Jobcenter im Jahr 2018 von Sozialgerichten mit welchem Ergebnis abgeschlossen?

Zu 3.: Anzahl und Ergebnisse der abgeschlossenen Sozialgerichtsverfahren im Jahr 2018 in Berlin sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Erledigungsart	Abgang Klagen
Insgesamt	714
abgewiesen mit Urteil / Beschluss	174
anderweitig erledigt ohne Nachgeben (Rücknahme d. Klage)	294
stattgegeben / teilweise stattgegeben	246
stattgegeben mit Urteil / Beschluss	112
teilweise mit Urteil / Beschluss	10
anderweitig erledigt mit Nachgeben (Anerkenntnis durch JC)	103
anderweitig erledigt mit teilw. Nachgeben (Vergleich)	21

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berlin, den 20. März 2019

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales